

Einstellungsangebot vs. Arbeitsvertrag

Beitrag von „wossen“ vom 17. Juni 2018 10:26

Zitat von Susannea

Nein, das kann nicht sein, heißt glaube ich Besitzstand und sorgt dafür, dass man dann eben mit Zulage mindestens das haben muss, was man vorher auch schon hatte. Steht so irgendwo im Tarifvertrag, genau in §17, Absatz 4 TVL

Kann sein, weil bei Höhergruppierung die Stufenlaufzeit wieder neu anfängt.....(dann kriegst du bei Höhergruppierung zwar die Garantiezulage, aber keinen Ersatz dafür, dass Deine Stufenlaufzeit nach der Höhergruppierung bei 0 anfängt). Nachteilig ist das für Leute, die kurz vor dem Erfahrungsstufenaufstieg eine höhere Entgeltgruppe bekommen